

Regenwasser von Flächen mit schwachem Kfz-Verkehr (Straßen mit Fahrbewegungen unter 2.000/Tag) sowie zwischengemeindliche Straßen- und Wegeverbindungen.

b) Kategorie 2 – stark belastetes Regenwasser 1,20 €/m²

Regenwasser von Straßen mit starkem Kfz-Verkehr (Straßen mit Fahrbewegungen über 2.000/Tag) wie Hauptverkehrsstraßen und Fernstraßen.

§ 3

§ 17 Absatz 2 Ziffer a) + b) erhalten folgende Neufassung:

- | | |
|---|-----------|
| a) bei Grundstücksanschlüssen, die im Zuge der Verlegung der öffentlichen Kanalisation im Rahmen einer Erschließungsmaßnahme hergestellt werden | 579,00 €, |
| b) bei allen übrigen Grundstücksanschlüssen, für die Herstellung, Erneuerung und Beseitigung | 890,00 € |

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Nettersheim, 12.12.2023

gez. Crump

Bürgermeister